

140. Generalversammlung der Aktionäre der Zuger Kantonalbank vom Samstag, 30. April 2016, 15.00 Uhr, in der BOSSARD Arena in Zug

Anwesend von Seiten des Bankrats und der Geschäftsleitung sind:

Bruno Bonati	Bankpräsident, Vorsitz
Carla Tschümperlin	Bankrats-Vizepräsidentin
Dr. Matthias Michel	Bankrat
Dr. Patrik Wettstein	Bankrat
Heinz Leibundgut	Bankrat
Sabina Ann Balmer	Bankrätin
Dr. Jacques Bossart	Bankrat
Pascal Niquille	Präsident der Geschäftsleitung
Theodor Keiser	Mitglied der Geschäftsleitung
Daniela Hausheer	Mitglied der Geschäftsleitung
Petra Kalt	Mitglied der Geschäftsleitung
Andreas Janett	Mitglied der Geschäftsleitung
Dr. Adrian Andermatt	Sekretär des Bankrats, Protokoll

Im Namen des Bankrats und der Geschäftsleitung heisst Bankpräsident (BP) Bonati um 15.00 Uhr die Damen und Herren Aktionäre und die weiteren Gäste willkommen.

Er erinnert daran, dass die Zuger Kantonalbank vor einem Jahr die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, die sogenannte VegüV, eingeführt hat. Neben der Beschlussfassung über den Gesamtbetrag der festen Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 kann die Generalversammlung erstmals über den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 an die Geschäftsleitung Beschluss fassen.

Bevor BP Bonati zur Behandlung der Traktanden übergeht, geht er auf die Rahmenbedingungen ein, die das Geschäft der Zuger Kantonalbank 2015 wesentlich beeinflusst haben und welche auch in diesem Jahr bestimmend sind.

Der vollständige Text der Präsidialadresse liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 1 bei.

Überleitend zur Behandlung der Traktanden stellt der Bankpräsident sodann fest, dass

1. die Einladung zur heutigen Generalversammlung unter Angabe der Traktanden und der Anträge des Bankrats gesetzeskonform im Amtsblatt des Kantons Zug und im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie in verschiedenen Tageszeitungen publiziert worden ist;
2. der gedruckte Geschäftsbericht 2015 mit Jahresrechnung, Lagebericht, Nachhaltigkeitsbericht, Vergütungsbericht, Corporate Governance Kapitel und dem Bericht der Revisionsstelle, sowie die Traktandenliste mit den entsprechenden Anträgen den Mitgliedern des Regierungsrates und des Kantonsrates sowie auf entsprechendes Ersuchen hin den einzelnen Aktionären zugestellt worden sind. Diese Unterlagen haben zudem seit dem 24. März 2016 bei allen Geschäftsstellen der Zuger Kantonalbank Bank zur Einsichtnahme aufgelegt;
3. die Revisionsstelle an der heutigen Generalversammlung vertreten ist;
4. die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Rechtsanwältin Gabriela Grimm Zwicky, ebenfalls anwesend ist;
5. als Protokollführer der heutigen Versammlung der Sekretär des Bankrats, Herr Adrian Andermatt, amtiert;
6. der Bankrat das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 2. Mai 2015 genehmigt hat und dieses zur Einsichtnahme aufliegt und auch im Internet auf der Website der Zuger Kantonalbank eingesehen werden kann.

Zusammenfassend hält der Bankpräsident fest, dass die heutige Generalversammlung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eingeladen und konstituiert worden ist. Die Versammlung ist beschlussfähig.

BP Bonati erwähnt sodann, dass wiederum ein elektronisches System für die Eintrittskontrolle und die Ermittlung der Stimmrechtsverhältnisse eingesetzt wird. Allen Aktionären wurde bei der Registrierung beim Eingang ein Abstimmungsgerät abgegeben. Er bittet die Aktionäre, bei einem allfälligen vorzeitigen Verlassen der Generalversammlung ihr Abstimmungsgerät und Stimmmaterial beim Ausgang abzugeben.

Der Vorsitzende weist im Weiteren darauf hin, dass die Stimmrechtszahlen und die Stimmrechtsverhältnisse vor der ersten Abstimmung bekannt gegeben werden. Die Zahlen werden auch im Laufe der Generalversammlung bei jeder Wahl oder Abstimmung, sollte jemand die Versammlung verlassen, aktuell erfasst und angepasst. Falls es notwendig wird, dass mit offenem Handmehr oder sogar mit Abstimmungs-Coupons an der Urne abgestimmt werden muss, kommen Stimmzähler zum Einsatz.

Auf Vorschlag des Bankrats werden folgende Stimmzähler gewählt:

- Thomas Christmann, Hinterbergstrasse 52, 6318 Walchwil, zugleich als Obmann
- Daniela Burkart-Huber, Sterenweg 25, 6300 Zug
- Sibylle Huwiler, Allmendweg 2, 6330 Cham
- Peter Iten, Fischmattweg 4a, 6314 Unterägeri
- Leonz Käppeli-Heller, Seemattstrasse 106, 6330 Cham
- Edgar Odermatt, Terrassenweg 4, 6315 Oberägeri
- Erich Staub-Wehrle, Obere Rainstrasse 2a, 6345 Neuheim

BP Bonati weist darauf hin, dass die Generalversammlung gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank ihre Beschlüsse und Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen vollzieht. Weil das absolute Mehr an den vertretenen Stimmen bemessen wird, wirken sich Enthaltungen auf das Ergebnis wie Nein-Stimmen aus.

Alsdann teilt der Bankpräsident mit, dass gemäss Traktandenliste folgende Geschäfte behandelt werden:

1. Lagebericht und Jahresrechnung 2015
2. Entlastung der Mitglieder des Bankrats
3. Verwendung des Bilanzgewinns
4. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015
5. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017
6. Wahl der Mitglieder des Entschädigungsausschusses
 - 6.1 Carla Tschümperlin, Risch (Wiederwahl)
 - 6.2 Bruno Bonati, Zug (Wiederwahl)
7. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin
8. Wahl eines Mitglieds der Revisionsstelle als Vertreter der Privataktionäre

Im Weiteren hält der Vorsitzende fest, dass von Aktionärsseite für die heutige Versammlung keine Traktandierungsbegehren eingegangen sind.

Gegen diese einleitenden Feststellungen des Bankpräsidenten wird kein Widerspruch erhoben.

1. Lagebericht 2015 und Jahresrechnung 2015

Der Vorsitzende verweist einleitend auf den gedruckten Geschäftsbericht mit Lagebericht, Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle. Der Geschäftsbericht gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit der Zuger Kantonalbank im Jahr 2015. Die Angaben über die Vergütungen wurden im Vergütungsbericht zusammengestellt. Dieser bedarf aber keiner Genehmigung.

Vor der Behandlung des Geschäftsberichtes richtet sich der Vorsitzende der Geschäftsleitung (GLP), Pascal Niquille, an die Versammlung und macht Ausführungen zur Eigenmittelausstattung der Zuger Kantonalbank sowie die bedeutenden Investitionen im Wealth Management und die damit einhergehenden neuen Beratungsangebote für die Kundinnen und Kunden.

Das vollständige Referat von GLP Niquille liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 2 bei.

BP Bonati dankt GLP Niquille für seine Ausführungen.

Bevor der Bankpräsident das Wort zum ersten Traktandum freigibt, verliest der Protokollführer die aktuellen Stimmrechtszahlen:

Anwesend sind 2'681 Aktionäre mit 181'773 Inhaberaktien à CHF 500.- Nominalwert, darunter der Kanton mit 144'144 Inhaberaktien.

Da kein Aktionär mehr als den fünften Teil der sämtlichen vertretenen Aktien auf sich vereinigen darf, reduziert sich das Stimmrecht des Kantons auf einen Fünftel der sämtlichen vertretenen Aktien. Mithin ergeben sich folgende Stimmrechtszahlen:

1	Aktionär Kanton	mit	36'354	Aktienstimmen
<u>2'680</u>	Privataktionäre	mit	<u>37'629</u>	Aktienstimmen
2'681	Aktionäre	mit	73'983	Aktienstimmen
=====			=====	

Das absolute Mehr beträgt somit 36'992 Aktienstimmen.

Für die Wahlgeschäfte, bei denen der Kanton mit seinem gesetzlichen Aktienanteil nicht mitstimmt, reduziert sich die Aktienstimmenzahl auf 37'629 Aktienstimmen und das absolute Mehr beträgt 18'815 Aktienstimmen.

Ergänzend wird aufgezeigt, dass von den vorerwähnten 181'773 Aktien 173'507 Aktien durch Aktionäre und 8'266 Aktien durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Rechtsanwältin Gabriela Grimm Zwicky, vertreten werden.

BP Bonati hält sodann fest, dass der Bericht der Revisionsstelle auf Seite 69 des Geschäftsberichtes abgedruckt ist. Auf dessen Verlesung wird daher verzichtet. Er teilt auch mit, dass ihm die Rechnungsrevisoren vorgängig mitgeteilt haben, dass sie ihren schriftlichen Bericht nicht mündlich zu ergänzen wünschen.

Anschliessend gibt BP Bonati das Wort zu Traktandum 1 frei und ersucht allfällige Votanten, das Rednerpult oder eines der Mikrofone zu benützen und zuhanden des Protokolls ihren Namen und Vornamen sowie den Wohnort anzugeben. Er weist auch darauf hin, dass zur Erleichterung der Protokollierung allfällige Voten auf Tonband aufgenommen werden.

Nachdem das Wort zu Traktandum 1 nicht gewünscht wird, macht der Vorsitzende nochmals darauf aufmerksam, dass die Abstimmungen und Wahlen an der heutigen Generalversammlung elektronisch durchgeführt werden. Anschliessend verliest der Protokollführer eine kurze Anleitung, wie das Abstimmungsgerät zu bedienen ist.

In der nachfolgenden elektronischen Abstimmung über Traktandum 1 heisst die Generalversammlung bei einem total 73'986 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 36'994 Stimmen den Lagebericht und den Jahresbericht 2015 mit 66'586 Ja-Stimmen bei 368 Gegenstimmen und 7'032 Enthaltungen gut.

2. Entlastung der Mitglieder des Bankrats

Der Bankrat beantragt unter Traktandum 2, seinen Mitgliedern für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen. Das Wort wird nicht verlangt. In der nun folgenden elektronischen Abstimmung erteilt die Generalversammlung dem Bankrat bei einem total von 73'300 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 36'651 Stimmen mit 68'448 Ja-Stimmen gegen 295 Nein-Stimmen, bei 4'557 Enthaltungen, Entlastung.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag des Bankrats zu diesem Traktandum schriftlich vorliegt. Er verweist auf die Traktandenliste und auf Seite 34 des Geschäftsberichtes. Der Antrag wird zudem auf der Leinwand eingeblendet. Es wird daher auf eine Verlesung des Antrages verzichtet.

Der Antrag des Bankrats zu diesem Traktandum lautet wie folgt:

Der Bankrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 62'461'228.33 bestehend aus dem Jahresgewinn von CHF 61'466'807.57 sowie dem Gewinnvortrag von CHF 994'420.76 wie folgt zu verwenden:

- Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	CHF	7'500'000.-
- Dividende von CHF 175.- pro Aktie im Nennwert von CHF 500.-	CHF	50'450'400.-
- Gesetzliche Extrazuwweisung an den Kanton	CHF	2'522'520.-
- Gemeinnützige und kulturelle Vergabungen	CHF	800'000.-
- Gewinnvortrag neu	CHF	<u>1'188'308.33</u>
Total	CHF	<u>62'461'228.33</u> =====

Darin enthalten ist der Antrag des Bankrats, aufgrund des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2015 eine unveränderte Dividende von brutto CHF 175.- pro Aktie im Nennwert von CHF 500.- auszuschütten.

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Bankrats bei einem total von 74'043 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 37'022 Stimmen mit 69'602 Ja-Stimmen, bei 316 Gegenstimmen und 4'125 Enthaltungen zu.

Keine Aktionäre, welche entweder gegen den Antrag des Bankrats gestimmt haben oder sich der Stimme enthalten haben, haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den Stimmzählern die Anzahl ihrer Aktienstimmen zuhanden des Protokolls bekannt zu geben.

BP Bonati gibt bekannt, dass die soeben beschlossene Dividende ab 6. Mai 2016 mit Coupon Nr. 34 bezogen werden kann.

Anschliessend übergibt BP Bonati das Wort dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung für einen Ausblick auf das Jahr 2016.

Das vollständige Referat von GLP Niquille liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 3 bei.

4. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015

BP Bonati weist darauf hin, dass die Entschädigung der Geschäftsleitung aus einer festen Grundvergütung und einer variablen Vergütung besteht.

Anlässlich der Generalversammlung 2015 konnten die Aktionärinnen und Aktionäre erstmals über die feste Vergütung der Geschäftsleitung abstimmen. Dieses Jahr kann zusätzlich über die Gesamtsumme der variablen Vergütung der Geschäftsleitung abgestimmt werden. Im Gegensatz zur festen Vergütung, die im Voraus festgelegt wird, wird die variable Vergütung für das zurückliegende Geschäftsjahr genehmigt. Der Bankrat legt die variable Vergütung der Geschäftsleitung aufgrund der Erreichung individueller Zielgrössen fest, die sich an langfristigen strategischen Zielen und am Geschäftserfolg der Bank ausrichten. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung von CHF 1'422'000.- ist leicht tiefer als im Vorjahr. Details dazu können dem Geschäfts- bzw. Vergütungsbericht ab Seite 71 entnommen werden.

Damit ist die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) soweit als möglich und gewünscht von der Zuger Kantonalbank freiwillig umgesetzt.

Im Gegensatz dazu kann die Generalversammlung gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank nicht über die Vergütung des Bankrats abstimmen. Die diesbezügliche Genehmigungskompetenz liegt beim Regierungsrat.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. In der anschliessenden Abstimmung genehmigt die Generalversammlung die vom Bankrat beantragte variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 im Betrag von gesamthaft CHF 1'422'000.- bei einem total von 74'048 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 37'025 Stimmen mit 65'140 Ja-Stimmen gegen 3'300 Nein-Stimmen und bei 5'608 Enthaltungen.

5. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017

BP Bonati führt aus, dass der Bankrat der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank beantragt, CHF 2'930'000.- als Gesamtsumme der festen Grundvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen.

Dieser Betrag entspricht demjenigen des Vorjahres und beinhaltet auch die Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers. Weiter beinhaltet dieser Betrag eine Reserve von rund 10 Prozent, die der Bankrat im Rahmen seiner Kompetenzen verwenden kann. Die Details können dem Geschäfts- bzw. Vergütungsbericht ab Seite 71 entnommen werden.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. In der anschliessenden Abstimmung genehmigt die Generalversammlung die vom Bankrat beantragte fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 im Betrag von gesamthaft CHF 2'930'000.- bei einem total von 74'049 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 37'025 Stimmen mit 65'963 Ja-Stimmen gegen 3'207 Nein-Stimmen und bei 4'879 Enthaltungen.

6. Wahl der Mitglieder des Entschädigungsausschusses

Der Vorsitzende führt aus, dass es sich beim Entschädigungsausschuss um einen Ausschuss des Bankrats handelt und aus zwei Mitgliedern besteht. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Der Entschädigungsausschuss hat die Aufgabe, verschiedene Geschäfte für den Bankrat vorzubereiten und ihm zum Entscheid zu unterbreiten. Es betrifft dies hauptsächlich die jährliche Festlegung der Summe aller variablen Vergütungen für die Mitarbeitenden der Bank sowie der Vergütungen und Zielsetzungen für die Geschäftsleitung. Die Kompetenz für die Entscheide liegt aber beim Bankrat.

BP Bonati hält fest, dass sich die bisherigen Mitglieder des Entschädigungsausschusses, nämlich die Vizepräsidentin des Bankrats, Carla Tschümperlin, und er sich zur Wiederwahl zur Verfügung stellen.

6.1 Der Bankrat beantragt unter Traktandum 6.1, Carla Tschümperlin, Vizepräsidentin des Bankrats, wohnhaft in Risch, für die Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2016, wieder zu wählen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird Carla Tschümperlin, Risch, bei einem total von 74'108 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 37'055 Stimmen mit 68'467 Ja-Stimmen gegen 1'604 Nein-Stimmen und bei 4'037 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2016 als Mitglied des Entschädigungsausschusses wieder gewählt.

BP Bonati gratuliert Carla Tschümperlin zu ihrer Wahl, die bereits vorgängig für den Fall der Wahl die Annahme erklärt hat.

6.2 Als zweites Mitglied des Entschädigungsausschusses beantragt der Bankrat, den Sprechenden, Bruno Bonati, wohnhaft in Zug, für die Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2016, als Mitglied des Entschädigungsausschusses wieder zu wählen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird Bruno Bonati, Zug, bei einem total von 74'108 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 37'055 Stimmen mit 67'370 Ja-Stimmen gegen 1'718 Nein-Stimmen und bei 5'020 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen

Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2016 als Mitglied des Entschädigungsausschusses wieder gewählt.

Der Gewählte bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erklärt Annahme der Wahl.

7. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

BP Bonati weist darauf hin, dass die Generalversammlung letztes Jahr Gabriela Grimm Zwicky, Rechtsanwältin und Urkundsperson, wohnhaft in Zug, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gewählt hat, die diese Funktion während der heutigen Generalversammlung ausübt.

Die Generalversammlung hat nun zu bestimmen, wer dieses Amt bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung ausübt. Die Amtsdauer der unabhängigen Stimmrechtsvertretung beträgt jeweils ein Jahr und endet spätestens mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Unabhängige natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften sind wählbar. Eine Wiederwahl ist möglich.

Frau Gabriela Grimm Zwicky stellt sich für dieses Amt ein weiteres Mal zur Verfügung.

Der Bankrat beantragt, Gabriela Grimm Zwicky, wohnhaft in Zug, für eine Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2016, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wieder zu wählen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird Gabriela Grimm Zwicky, Zug, bei einem total von 74'108 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 37'055 Stimmen mit 67'782 Ja-Stimmen gegen 947 Nein-Stimmen und bei 5'379 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2016 als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wieder gewählt.

BP Bonati gratuliert Gabriela Grimm Zwicky zu ihrer Wahl, die bereits vorgängig für den Fall der Wahl die Annahme erklärt hat.

Keine Aktionäre, welche entweder gegen den Antrag des Bankrats gestimmt haben oder sich der Stimme enthalten haben, haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den Stimmentzählern die Anzahl ihrer Aktienstimmen zuhanden des Protokolls bekannt zu geben.

8. Wahl eines Mitglieds der Revisionsstelle als Vertreter der Privataktionäre

BP Bonati hält fest, dass die Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank bekanntlich aus fünf Mitgliedern besteht, wovon zwei von der Generalversammlung und drei vom Regierungsrat gewählt werden.

Einer der von der Generalversammlung zu wählenden aktienrechtlichen Revisoren muss eine Handelsgesellschaft oder Genossenschaft sein. Sie hat die besonderen fachlichen Voraussetzungen gemäss Schweizerischem Obligationenrecht zu erfüllen. Die Wahl dieser Handelsgesellschaft oder Genossenschaft erfolgt jedes Jahr.

Seit mehreren Jahren ist diese Handelsgesellschaft die PricewaterhouseCoopers AG, Zug. Der Bankrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zug, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2016, wieder zu wählen. Der Kanton stimmt dabei gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank mit seinem gesetzlichen Anteil nicht mit.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird die PricewaterhouseCoopers AG, Zug, bei einem total von 37'733 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 18'867 Stimmen mit 31'115 Ja-Stimmen gegen 1'392 Nein-Stimmen und bei 5'226 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2016 als Mitglied der Revisionsstelle wieder gewählt.

BP Bonati gratuliert den anwesenden Vertretern der gewählten Revisionsgesellschaft, die bereits vorgängig für den Fall der Wahl die Annahme erklärt hat.

Nachdem die Traktandenliste durchberaten ist, freut sich der Vorsitzende, dem Finanzdirektor des Kantons Zug, Herrn Landammann Heinz Tännler, das Wort zu erteilen.

Finanzdirektor Tännler richtet den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären sowie der Bankleitung die Grüsse der Zuger Regierung aus. In seiner Rede gratuliert Finanzdirektor Tännler Bankpräsident Bonati und seinem Team für das erneut sehr gute Jahresergebnis. Er geht in seiner Rede unter anderem auch auf die aktuellen finanzpolitischen Herausforderungen des Kantons Zug und das laufende Entlastungsprogramm ein.

Die vollständige Grussadresse von Landammann Heinz Tännler liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 4 bei.

BP Bonati dankt Landammann Tännler für seine Ausführungen und der gesamten Regierung für die stets angenehme, an der Sache orientierte Zusammenarbeit.

Zum Schluss der Generalversammlung dankt BP Bonati allen Aktionären für ihre Teilnahme, den vielen Helfern für ihren Einsatz und der bankeigenen Kapelle «Swinging Bankers» unter der Leitung von Dirigent Mario Schubiger für die musikalische Umrahmung der Generalversammlung.

Anschliessend erteilt der Vorsitzende dem Protokollführer das Wort für administrative Mitteilungen.

Sodann schliesst der Vorsitzende die Versammlung und gibt bekannt, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am Samstag, 29. April 2017, wiederum in der BOSSARD Arena stattfindet.

Schluss der Versammlung: 16.15 Uhr

Der Vorsitzende:



Bruno Bonati
Bankpräsident

Der Protokollführer:



Dr. Adrian Andermatt
Sekretär des Bankrats

- Beilage 1: Präsidialadresse von Bruno Bonati, Präsident des Bankrats
Beilage 2: Ansprache von Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung
Beilage 3: Ausblick 2016 von Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung
Beilage 4: Grussadresse von Finanzdirektor Heinz Tännler